

Ein Wiler Revolutionär...

Einen Bürger aus dem fürststädtischen Wil als Revolutionär zu bezeichnen, ist fast zu weit gegangen. War doch das Verhältnis zwischen den Bewohnern der Stadt und ihrem Landesherrn gut, und bestand für jene keine Ursache, durch Anwendung von Gewalt sich schwerer Uebergriffe zu erwehren. Einzig aus der Regierungszeit Abt Kunos von Stoffeln (1379-1411), ist nur ungenau ein Aufstand der Wiler und Soldtruppen bekannt, der aus den Friedensverhandlungen zu schliessen, zu Gunsten der Untertanen geschlichtet werden konnte. Nicht dass die Regierenden und Regierten immer in schönster Harmonie miteinander gelebt hätten. Während der 570-jährigen Klosterherrschaft führten die beidseitigen Bestrebungen nach Wahrung der Gewohnheiten und die Auslegung bezüglichlicher Vereinbarungen, Behauptung oder Vermehrung von Rechten und Freiheiten immer wieder zu Auseinandersetzungen. Man denke nur an die Hofdienste, die äbtische Angestellte und dem Abte unterstanden, zugleich aber zum Teil in der Stadt wohnten, an den Hofammann, der Beamter des Herrn war und zugleich im Kleinen Rate der Stadt sass, an die Kriegssteuern, an den Anspruch auf Bussen-, Frevel- und Straf gelder, an die Abgrenzung der Kompetenzen der beidseitigen Behörden, an Wildbann und Fischenz u.s.w. Aber immer wieder ermöglichten gemeinsame Besprechungen, das Urteil der vier Schirmorte oder besondere Schiedsgerichte die Differenzen zu beheben, wobei zwar die Forderungen der Stadt nicht immer voll geschützt wurden. Ein schon durch das unglückliche Unternehmen vom Jahre 1733 angedeuteter Wendepunkt trat mit den bekannten Ereignissen gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ein. Die französische Revolution beschränkte sich nicht nur auf das Land, das ihr den Namen gab, sondern ergriff auch die Eidgenossenschaft und die Landesteile der Fürstabtei St. Gallen. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fanden auch in der sonst treuen Aebtestadt besonders in Kreisen der Kleinhandwerker und Neubürger lebhaft Zustimmung. Dabei schreibt ein Wiler Chronist die Ursache der merkbaren Unruhe dem Einflusse der Propaganda der Schriften Reubels, des beredten Advokaten aus dem Elsass und einflussreichen Mitglied des französischen Direktoriums, zu. Die Erfolge dieser Ideen dürften indessen ebenso stark zu ihrer Verwirklichung beige-tragen haben. Sie fanden in dem Sattlermeister Stephan Sailer einen eifrigen Förderer. Die Sailer sind eines der ältesten Bürgergeschlechter der Aebtestadt. Eine Stammtafel führt bis auf das Jahr 1300 zurück. Sie bildeten ehemals eine kräftige Sippe, von welcher Angehörige jeweilen im städtischen Kontingente in die Burgunder- und Mailänder-kriege zogen, andere in Aemtern standen und bis zur Schultheissen würde aufstiegen. In den Jahren ungerader Jahrzahl von 1787/1797 und 1798 stand Josef Niklaus Sailer an der Spitze der Gemeinde, ihm nahm die Revolution Amt und Würde. Der Vater unseres Stephans, Stephan Pankraz Sailer-Hungerbühler, betätigte sich als Kannten- und Zinngiesser an der untern Kirchgasse. Von seinen Arbeiten sind, wie übrigens auch von den andern Berufsgenossen, nur wenige erhalten geblieben. Die Feuersbrunst von Weihnachten 1744 legte sein Haus in Asche. Dabei verlor er wertvolles Handwerkzeug, von ihm 200 Gulden geschätzt, ein weiterer Grund, dass ihm der Rat zum Ankauf eines Hauses an der untern Marktgasse behilflich war. Sein Handwerk brachte ihm keinen genügenden Verdienst ein, sodass er sich, wie die Kleinhandwerker Glaser Franz Isenring, Gerber Pankraz Ehrat und Schuhmacher Gallus Müller, um städtische Dienststellen bewarb. Das Amt eines Turmwartes, das er von 1759-1767 versah, wegen Gliedersucht aber aufgeben musste, verbesserte seine finanzielle Lage wenig, weshalb ihm der Spital immer wieder vermehrte Unterstützungen mit Lebensmitteln zukommen liess. Dem so mit Sorgen gequälten Ehepaar entsprossen drei Mädchen und die zwei Knaben Jakob Christoph 1757 und Stephan Niklaus 1760. Die Eltern wünschten den beiden eine bessere Schulbildung zukommen zu lassen. Sie baten daher 1772 den Rat um ein Röcklein für den älteren, "der in St. Gallen auf die Schule aufgenommen zu werden Hoffnung habe." "Er soll selber kommen", war der kurze Entscheid, eine Antwort, die wohl im Sailerschen Hause die Hochschätzung der Behörde nicht besonders vorteilhaft berührte. Uebrigens ist Christoph Sailer laut gefälliger Auskunft des H. H. Stiftsarchivars Dr. P. Stärkle in den Akten der Klosterschule nicht erwähnt. Indessen wagte im August 1773 die Mutter persönlich, um ein Reisegeld und einige Hemden für Stephan zu bitten, der nach Muri reisen möchte, um dort eintreten zu

können. Beschluss: drei Hemden und sieben Gulden 30 Kreuzer aus Kindenamt und Kirchenamt, Spenden für arme Schüler. Auch über diesen Sohn ist in bezüglichen Schriftstücken des ehemaligen Klosters Muri gemäß gütig erteilter Auskunft von H. H. P. Adelhelm Rast, OSB, Gries/Bozen, nichts zu finden. Zwei Jahre später mussten die beiden Brüder in eine Berufslehre treten. Der ältere zeigte Lust zu einem Schuster, Stephan aber sollte beim Vater das Zinngiesserhandwerk erlernen. Aus unbekannten Gründen aber bestimmte die Behörde nach drei Jahren für letzteren den Sattlerberuf, worin sich denn auch Stephan zeitlebens beschäftigte. Das immerwiederkehrende Eingreifen von Schultheiss und Rat in die Familienverhältnisse entbehrte keineswegs der vollen Berechtigung dazu ... Herrschte doch in der Familie zerstörender Unfriede, führte der eigensinnige Vater einen eigenen Haushalt im untern Hause ("Gutschick"?) u. trug zum Unterhalte der Familie nichts bei. Keine sorgenfreie Jugendzeit war unserm Stephan beschert. Er verehelichte sich 1787 mit Anna Maria Enz von Bazenheid. Sechs Söhne, darunter 1788 Gallus Nikolaus Zacharias, der Gründer des Sailerschen Unterstützungsfondes, 1733 Hauptmann Franz Xaver, Metzger, und 1799 Franz Pankraz, Goldschmied, der Ahne der in Wil wohnenden weiblichen Familienglieder, und zwei Töchter entsprossen dieser Ehe. Von der Arbeitsleistung des Vaters ist wenig bekannt. Es scheint aber auch in diesem Falle, dass sie nicht genügend Geld zur Bestreitung der Auslagen für die grosse Familie einbrachte, und dass Sailer solches auch zu unbekannten Zwecken vergeudete. Auch der junge Stephan war daher kein Unbekannter auf dem Rathause.

-
Wir finden ihn im September 1793 vor der Obrigkeit, da er wegen Scheltworten gegen den Glaser Kaspar Schmidweber eingeklagt war. Der Rat verurteilte sie, einander die Hände zu reichen, wieder gute Freunde zu sein und je eine Busse von einem Pund Pfennig zu bezahlen. Sie blieben denn auch gute Kameraden, wohl beide über die Busse und die Richter erbittert, während des Sturzes des alten Stadtreghimentes. Dieser beschäftigte unsern Sattlermeister mehr als Familie und Geschäft. 1804 sah er sich genötigt, um Unterstützung einzugehen. Die neue Behörde kam ihm entgegen und gewährte für den zweiten Sohn ein Lehrgeld und für den Vater einen Vorschuss von 300 G. zur Beschaffung von Materialien für seine Profession und Ermöglichung von Arbeit. Sie liess ihm auf seine Liegenschaft, damals Nr. 27 (heute sehr wahrscheinlich Nr. 12) an der Marktgasse, 400 G. Das Scheibenwieslein am Krebsbach und die Scheune am "Schnuderberg" verkaufte der Vater seinem Sohn Xaver, konnte aber nur noch einen Drittel der Kaufsumme beanspruchen. Mutter und Kinder verwendeten sich dafür, dass diese 358 G. dem Vater nicht ausbezahlt würden, da er sie, wie auch das Vermögen der Mutter, nur verschwende. Aber Sailer konnte diesmal Belege für bezahlte Rechnungen vorlegen und erklärte sich bereit, auf 300 G. zu verzichten, wenn solche nicht in der Hand des Sohnes belassen, sondern als Sparpfennig für ihn oder seine Frau für Altersschwäche oder Krankheit angelegt würden. Der Rest des Guthabens musste ihm belassen werden. Vater Sailer zeigte sich in diesem Falle bei der Behörde von der besseren Seite, ähnlich wie nach dem Straffalle vom Jahre 1795, wo er die Bauernbuben beim Amtsschultheissen verklagte, dass sie auf der Seite des Pankratiusaltars in der Stadtkirche während des Gottesdienstes allerlei Unfug getrieben hätten. Im August 1823 machten Mutter und Kinder auch den Gemeinderat auf die Verschwendungen des Vaters aufmerksam. Als daher Stephan sein Haus samt Garten 1.836 verkaufte, forderten die Söhne vorerst Sicherstellung des verbrauchten Muttergutes. Dies hatte den ansehnlichen Betrag v. 1600 G., ca. 7000 Fr., erreicht. All diese u. noch weitere uns nicht bekannte Umstände bestärkten wohl den geplagten Sattlermeister in der Auffassung, durch die Revolution auch für sich bessere Lebensbedingungen schaffen zu können. Er täuschte sich.

Gleich der erste Bericht des Hofamanns im kleinen Rate vom 27. Juni 1795 spricht von Sattler Sailer. Er hatte sich am 18. des Monats in die Werkstätten anderer Bürger begeben, sie in die Wirtschaft zum "Engel" eingeladen und "Einungen" gegen Schultheiss und Rat angezettelt. Als Grund gab der Vorgeladene den Aufschlag der Frucht, besonders des Habers, an, weil ihm dieser umso schmerzlicher falle, da der Handwerker ihn so sehr benötige. Er hätte gemeint, es wäre besser gewesen, ihn den Bürgern zu billigen Preise abzugeben, als dass ihn die Pferde, z. B. jene Dr. Scherrers, Oberst Serverts und solche in der

Krone fressen müssten. Im weiten zeigte er sich erstaunt, dass Stadtrichter Hug und Schützenmeister Märk nicht wegen ihren Reden auf dem Schützenhause ebenfalls vorgeladen wurden. Die weitem Angeklagten: Gall Müller auf der Herrenstube, Schneidermeister Josef Pankraz Dolder und Buchbinder Gallus Müller suchten sich damit aus der Sache zu ziehen, indem sie aussagten, dass sie im Auftrage Sailers zur Versammlung eingeladen hätten. Dieser gab seine Meinung zu dieser Vorladung dahin ab, dass er wohl sehe, dass man den schwächeren Teil angreife, er sage aber mithin, dass er der Sache einen grösseren Schwung zu geben wissen werde. Was konnte bei einer solchen Sprache noch eine obrigkeitliche Verwarnung nützen! Sauer aber hielt Wort. Er berief seine Getreuen zu weiteren Versammlungen ins Schützenhaus am Weiher ein und verpasste aber auch keine Gelegenheit, in Wirschaften oder in der Oeffentlichkeit seine kritischen Bemerkungen besonders über die Amtsführung des Kleinen Rates anzubringen. Ein Beispiel möge genügen, Sailers demagogischen Reden darzulegen. Bei Ammann Kappeler zu Rickenbach äusserte er sich am 27. Juli 1797 im Beisein des Schlossers Stephan Düring, Hufschmieds Christian Boslers zu Gerichtsstatthalter Lumper, dem Engelwirt, Schützenmeister Johannes Merk, dem Gatterwirt Franz Anton Hug und seiner Frau, dass die Herren des Rates die Aemter schlecht verwalteten und destruierten. Wenn nur der Ratsherr Ehrat bald ginge und sterben würde, so wollten sie einen Ratsherrn ohne Kosten wählen. Die neuen Ratsherren müssten das Geld zur Ratsstelle entleihen und trachteten, wie sie dasselbe von den Aemtern wieder bekommen könnten. Man sehe solches offenbar, indem dieser eine neue Scheune aufstellen und ein anderer ein Haus bauen konnte. Der Agitator wandte sich besonders auch an die Jungen und suchte sie in ein Komplott zu ziehen. Er scheute sich auch nicht, offen durch den Garten seines Nachbarn, des Bauherrn Johann Niklaus Wieland, beim Schützenhaus hinauf zu rufen (in Anlehnung an Strafen, wie sie Dante in seiner "Divina comedia" von der Unterwelt schildert): die Ratsherren würden nichts Besseres verdienen, als dass man alle zwölf in den steinernen Brunnen setzen, einen Deckel mit zwölf Löchern darüber machen und einem jeden etwas Speise in einem Beckeli vorsetzen würde, damit sie aus dem Loche, wo sie den Kopf herausstreckten, wohl darnach schnappen, die Speisen aber nicht erlangen könnten. Er breitete ebenso aus, selbst der Statthalter im Hofe habe ihn aufgemuntert, wider den Rat zu agitieren, jetzt wäre die beste Zeit dazu. In der Tat kostete die Wahl in den Rat den Kandidaten ziemlich viel Geld, sodass die Behörde daran Beiträge gewährte. Der Vorwurf aber, dass diese Auslagen durch den Erwählten vermittelt dubioser Machenschaften in den Aemtern gedeckt würden, war nicht stichhaltig. Die Zustimmung des äbtischen Statthalters war eine Uebertreibung oder Verdrehung wenn nicht überhaupt eine Unwahrheit. Als Sailer und Konsorten sich wegen ihrer Reden im August 1797 vor dem Reichsvogt zu verantworten hatten, führte der Aufwiegler das grosse Wort, behauptend, es wäre weder in Zivilsachen, weder in geistlichen als weltlichen Dingen, noch in der Verwaltung der Aemter und noch bei der Jugend in Ordnung. Alles gehe widerrechtlich und eigennützig vor und sollte anders eingerichtet werden. Ein grosses Wort gelassen ausgesprochen! Die Deputation erhielt den Auftrag, ihre Beschwerdepunkte zu Papier zu bringen und der hohen Obrigkeit einzureichen, welch letzteres am 7. Oktober durch eine Abordnung unter Sailers Führung geschah. Der Kleine Rat aber fühlte sich beleidigt. Sailer, Uhrenmacher Rütli und Eisenhändler Gebhard Gähwiler erklärten, keine Beleidigung begehen zu wollen, schoben die Schuld dem Schreiber des Dokumentes, Sebastian Schmidweber zu, der eben ein "ungstudierter" sei, und leisteten Abbitte. Sailer sprach am 12. August persönlich beim Schultheissen vor und hielt demütig (nach Protokoll) an, man möchte ihm sein Vergehen und seine bösen Reden verzeihen und vergessen. Er versprach, sich zu hüten und nichts mehr von solchen Sachen zu unternehmen. Seine Entschuldigung brachte er auch vor dem Reichsvogt und versammelten Rate vor, der beschloss, dass ihm "wegen seiner erzeugten Reumuth sein Fehler solle nachgesehen seyn."

Zu entscheiden, ob dieses Versprechen Sailers wohl ernst gemeint war, möge der Leser auf sich nehmen.

(Ehrat, Karl; Ein Wiler Revolutionär..., in: Heimatchronik für Wil und die umliegenden Landschaften, 50. Heft, Dezember 1959, Beilage zum "Wiler Bote")